

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu



**Turn- und Sportverein
Pfaffenhofen 1906 e.V.**

Einladung

Zur

Kinderfeier 2024



Wir laden herzlich zur
Kinderturnfeier und Sportabzeichen Vorführung
am Samstag, 3. Februar 2024 in die
Wilhelm-Widmaler-Halle ein. Saalöffnung ist um 15:30 Uhr.

Die TSV Jugend von Fußball und Turnen gestaltet ab 16:00 Uhr mit
ihren Übungsleiterinnen und Trainern das Programm, und es
werden auch die Sportabzeichen für alle Absolventen verliehen.

**Blutspenden retten Leben:
Jetzt gemeinsam
füreinander eintreten**

Der DRK-Ortsverein und
der TSV Güglingen
veranstalten gemeinsam
zwei Blutspendetage

am Montag, 5. Februar, und
am Dienstag, 6. Februar,
im TSV-Vereinsheim,
An der Weinsteige 1

Termine online
reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Was ist sonst noch los?

„Auf den zweiten Blick“ heißt das Programm, das Lucy van Kuhl am Freitag, 16. Februar, 20 Uhr, ins Rathshöfle nach Güglingen führt. Die Kabarettistin besingt und kommentiert dabei empathisch die Liebe, das Alter, Menschen, die in unserer Gesellschaft kaum wahrgenommen werden, Menschen, die (leider) viel zu sehr wahrgenommen werden, oder Situationen, die man sich eingebrockt hat und aus denen man schlecht wieder rauskommt. Manchmal lohnt sich ein zweiter Blick auf die Lebensroutine, denn der erste ist der intuitive, der zweite Blick aber kann der besondere sein. Lucy van Kuhl erreicht ihr Publikum durch ihre natürlich-authentische Art. Man findet sich in ihren Liedern wieder, in den kleinen Tücken des Alltags, die sie ironisch besingt, aber auch in ihren ehrlichen ruhigen Chansons.

Lucy van Kuhl erreicht ihr Publikum durch ihre natürlich-authentische Art, mit denen sie die Tücken des Alltags in ehrlichen, ruhigen Chansons aufgreift.

Tickets ab 17 Euro im Vorverkauf im Güglinger Rathaus unter Telefon 07135/108-10 oder über reservix.de

Am Samstag in Eibensbach

Ortsrundgang mit Bürgermeister Heckmann

Treffpunkt um 10 Uhr am Backhaus



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN

Es feiern Geburtstag

Pfaffenhofen:

Am 3. Februar feiert Eugen Durst seinen 92. Geburtstag.

Am 7. Februar feiert Monika Kiel ihren 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute.

Notdienst Apotheken

Freitag, 2. Februar

Heuchelberg-Apotheke Nordheim
Hauptstraße 46

07133/17013

Samstag, 3. Februar

Rathaus Apotheke Abstatt
Rathausstraße 31

07062/64333

Sonntag, 4. Februar

Burg Apotheke Beilstein
Hauptstraße 43

07062/4350

Montag, 5. Februar

Stadt Apotheke im medizentrum Brackenheim
Austraße 30

07135/6530

Dienstag, 6. Februar

Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2

07133/9011855

Mittwoch, 7. Februar

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Straße 3/1

07135/5377

Donnerstag, 8. Februar

Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 26

07133/4990

Notfallpraxis Brackenheim, Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer:

116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 10:00 bis 16:00 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 19:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

In hochakuten Notfällen gilt unverändert die Telefonnummer 112.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Die Standesämter melden

Güglingen

Geburten

Am 5. November 2023 in Filderstadt, Antonia Bachmann, Tochter von Patricia und Stefan Bachmann.

Am 10. Dezember 2023 in Ludwigsburg, Emilia Güney, Tochter von Nina Kristin Baumann und Adem Güney.

Am 12. Dezember 2023 in Bietigheim-Bissingen, Emma Katarina Maier, Tochter von Hilda und Josef Maier.

Am 24. Dezember 2023 in Heilbronn, Lotte Evie Elouise Penka, Tochter von Dorothee Maria und Dr. Lukas Edgar Maximilian Penka.

Am 4. Januar 2024 in Heilbronn, Adrian Klos, Sohn von Yvonne Klos und Sebastian Weipprecht.

Pfaffenhofen

Sterbefall

Am 23.11.2023 in Heilbronn, Herr Hans Karl Schuhmann, Pfaffenhofen

Verkehrsbeschränkung wegen Amphibien- schutzmaßnahmen – Krötenwanderung

Aufgrund der jährlichen Krötenwanderung wurden vom Landratsamt Heilbronn folgende Maßnahmen getroffen:

In der Zeit von 19.00–6.00 Uhr wird die Geschwindigkeit auf einer Teilstrecke der K 2067 von Eibensbach in Richtung Cleeborn und auf einer Teilstrecke der L1110 ab dem Kreisverkehr Eibensbach in Richtung Ochsenbach voraussichtlich bis April/Mai auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Des Weiteren wird der Feldweg vom Kreisverkehr Eibensbach in Richtung Flügellau aufgrund der Krötenwanderung gesperrt.

Friedensbanner-Aktion „7 Banner – 7 Tage“

Der 700. Kriegstag war am 25. Januar 2024. In der Mensa des Schulzentrum Brackenheim fand an diesem Tag im Rahmen eines Kunsthappenings die offizielle Übergabe von 7 Friedensbannern an 7 Partner der Aktion statt. Neben den unten genannten Partnern sind die Rathäuser Güglingen und Pfaffenhofen sowie die Evangelische Kirche Güglingen Partner der Aktion und werden für 7 Tage drei der Friedensbanner in der Öffentlichkeit zeigen.



Die Banner sind Zeichen für Frieden.

Friedensbanner und Kunst?

Durch die Mehrschichtigkeit der Banner entsteht der künstlerische Anspruch der Objekte. Originale Wandkarten mit Ländergrenzen und geografische Bezeichnungen werden mit Ukraine-Flagge und einem Taubenriss übermalt. Daraus entsteht unter anderem die universelle Frage nach der Veränderbarkeit von Grenzen in unserer Zeit: Wollen wir uns an gemeinsame Vereinbarungen halten oder soll es wieder möglich sein, Grenzen durch Waffengewalt zu verschieben?

Das will die Aktion?

Sieben Banner sollen sieben Tage in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Das gehört mit zum künstlerischen Konzept! Die Zahl 7 steht für Fülle und einem in sich abgeschlossenem Ganzen. Angelehnt an diese Bedeutung sagen wir mit dieser Aktion: „Das Maß an Zerstörung und Krieg, an Leid und Tod ist voll! Wir fordern den sofortigen Stopp jeglicher Kriegshandlungen!“ Die Banner stehen gegen Krieg und Waffengewalt und für unbedingten Frieden. Es soll keine Toten mehr geben durch Kampfhandlungen, die darauf abzielen, sich widerrechtlich Land anzueignen. Mit den Bannern stehen wir auf gegen das Vergessen, dass weiterhin täglich Menschen in der Ukraine durch Waffengewalt sterben. Mit

den Bannern stehen wir auf gegen die Ohnmacht angesichts von Zerstörung und unzähligen sinnlosem Tod.



Zum 700. Kriegstag haben Schüler eine Kunstaktion gestartet.

Wo sind die Banner zu sehen?

Die Banner sind an folgenden Installationsorten und bei folgenden Institutionen zu sehen:

Rathaus und Jugendhaus Brackenheim (Stadt Brackenheim), Rathaus Güglingen (Stadt Güglingen), Rathaus Pfaffenhofen (Gemeinde Pfaffenhofen), Ev. Gemeindehaus Dürrenzimmern (Evangelische Gesamtkirchengemeinde Brackenheim), Ev. Kirche oder Sozial-Café Kraftwerk (Evangelische Kirche Güglingen), Foyer des Zabergäu Gymnasium Brackenheim (ZAGY).

Die Aktion wird unterstützt und gesponsort durch Kiwanis Brackenheim/Zabergäu e. V.

Das Landratsamt informiert

Über 100.000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt

Ab 15. Februar erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024. Dem Abfallgebührenbescheid liegt in diesem Jahr ein Informationsblatt zur Umstellung auf das neue Sammel- und Gebührensystem ab dem 1. Januar 2026 bei. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus, ist das Anrufaufkommen im Abfallwirtschaftsbetrieb nach der Zustellung sehr hoch. Anrufende müssen damit rechnen, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebs mehrere Tage belegt sein werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, sich bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren zu informieren. Hier finden sich die Antworten auf die häufigsten Fragen. Alternativ kann das Anliegen auch per E-Mail an Abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de gesendet werden. Informationen zum neuen Sammel- und Gebührensystem 2026 gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-heilbronn.de/Abfallwirtschaft2026.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren.

Termine

Freitag, 02.02.2024

Theaterabend des Liederkranz Weiler im Sängerheim Weiler

Samstag, 03.02.2024

Ortsrundgang durch Eibensbach mit Bürgermeister

Ulrich Heckmann, Treffpunkt Backhaus

Theaterabend des Liederkranz Weiler im Sängerheim Weiler

Dienstag, 06.02.2024

Krämermarkt in der Güglinger Innenstadt

Samstag, 10.02.2024

Theaterabend des Liederkranz Weiler im Sängerheim Weiler

Freitag, 16.02.2024

Musikkabarett mit Lucy van Kuhl „Auf den zweiten Blick“

im Ratshöfle Güglingen

Donnerstag, 22.02.2024

Autorenlesung mit Bärbel Oftring „Jede Blüte zählt“

in der Mediothek Güglingen

Samstag, 24.02.2024 (20:00 Uhr)

Jahreshauptversammlung des Kleintierzüchtervereins Weiler

im Sportheim in Zaberfeld

Dienstag, 27.02.2024

Bürgerversammlung „Entwicklung regenerativer Energien

in Güglingen“ in der Blankenhornhalle

Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e. V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Teilnahmebedingungen finden sich unter www.kulturlandschaftspreis.de.

Klimaschutzmanagement Oberes Zabergäu

Kostenlose EnergieSTARTberatung im Februar



Das Landratsamt Heilbronn bietet in Kooperation mit lokalen Energieberaterinnen und Energieberatern eine kostenlose und neutrale Energie-STARTberatung für Endverbraucher in den Landkreiskommunen an.

Bei der etwa 30-minütigen Einzelberatung erhalten Bürgerinnen und Bürger erste grundsätzliche Informationen über beispielsweise energetische Sanierungsmöglichkeiten, Energiesparen, erneuerbare Energien im Privathaushalt oder Fördermittel. Die kostenlosen Erstberatungen erfolgen ehrenamtlich und unabhängig. Zu den Terminen muss man sich im Vorfeld über das Landratsamt anmelden unter 07131/994-1184 oder online auf der Seite des Landratsamtes.

In Güglingen finden die Beratungen am Mittwoch, 14. Februar von 15.30 bis 16.30 Uhr, statt.

In Pfaffenhofen am Dienstag, 20. Februar von 16.00 bis 17.00 Uhr. Folgende Unterlagen sind für die Beratung hilfreich:

- Gebäudepläne wie Grundrisse, Lagepläne, Ansichten (Bsp.: Planmappe vom Baugesuch)
- Schornsteinfegerprotokoll
- Energieabrechnungen der letzten Jahre
- eventuell Rechnungen oder Lieferscheine von bereits durchgeführten Maßnahmen (Bsp.: Heizungsanlage oder Fenster)

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



Neue Mitarbeiterin beim Neckar-Zaber-Tourismus

Mit Hannah Markert hat die Neckar-Zaber-Tourismus e. V. eine Nachfolgerin für Sabine Zartmann gefunden, die auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist.



Geschäftsstellenleiterin Sabine Hübl (links) begrüßt ihre neue Mitarbeiterin Hannah Markert im Rondell.

Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums freut sich Hannah Markert nun darauf, das Tourismusteam tatkräftig zu unterstützen. Als erstes durfte die neue Mitarbeiterin bereits den Messetrubel auf der CMT miterleben und interessante Gespräche führen.

Naturpark Stromberg-Heuchelberg



Miteinander von Biodiversität & Landwirtschaft

8. Februar, Uhrzeit 18.00–20.00 Uhr: Gemeinsam mit den Landschaftserhaltungsverbänden Enzkreis und Ludwigsburg und der Wildforschungsstelle des Landes BW laden wir Interessierte aus Landwirtschaft und Jagd zu einem Vortragsabend mit dem Titel „Der etwas andere Acker“ ein. In drei informativen Vorträgen stellen Expert/-innen verschiedene Ansätze vor, wie ein Miteinander von Biodiversität und Landwirtschaft gelingen kann. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in eine mögliche Umsetzung von GLÖZ8 (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) und in die Notwendigkeit und Förderung von Ackerwildkräutern und Lichtäcker. Das vollständige Programm und weitere Informationen finden Sie unter naturpark-stromberg-heuchelberg.de. Diese Veranstaltung ist Teil unserer Biodiversitätsprojekte „Blühender Naturpark Stromberg-Heuchelberg“ und „Zaberfeld für biologische Vielfalt“.

Anmeldung bis 2. Februar bei m.meissner@naturpark-stromberg-heuchelberg.de.

Naturparkforscher Jahreskurs

Auch dieses Jahr veranstaltet der Naturpark ein besonderes Erlebnis für Kinder. Einmal pro Monat, freitagnachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr, von Februar bis November (außerhalb der Schulferien) erforschen die Kinder die Tier- und Pflanzenwelt, Geschichte des Naturparks von den Dinos, zu den Römern und über Räuber Hannikel. Auch Wildkräuterbutter herstellen, basteln,

spielen, Geschichten hören und Nisthilfen bauen stehen auf dem Programm. Zum Abschluss ist eine Nachtwanderung mit Fackeln geplant. Teilnehmen können Kinder im Alter von 6–12 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Kurs wird gefördert von der KSK Stiftung, sodass für die Teilnehmer nur ein Kostenbeitrag von 40,00 Euro für LBM/Material zu bezahlen sind. Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering unter Tel. 07046/7741 oder 0162/78039360 oder per E-Mail angelika.hering@gmail.com.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

Ortsrundgang in Eibensbach

Güglingens Bürgermeister Ulrich Heckmann lädt die Bevölkerung ein zu einem Ortsrundgang in Eibensbach am Samstag, 3. Februar. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Eibensbacher Backhaus. Der Rundgang durch den Ortsteil dauert rund zwei Stunden. Die in Eibensbach geplanten Projekte werden abgelaufen. Danach gibt es die Möglichkeit im Vereinsraum am Backhaus auf ein gemeinsames Gespräch.

Krämermarkt am Dienstag

An allen Ortseingängen sind die Magnetschilder gut sichtbar aufgehängt: Am Dienstag, 6. Februar, findet von 8.30 bis 18.00 Uhr ein Krämermarkt statt. Zum traditionellen Lichtmess-Markt kommen Händler von nah und fern und bieten ihre Waren feil.



Peggy Köhler ist für den Krämermarkt verantwortlich.

Kurzentschlossene können sich bei Peggy Köhler im Rathaus Güglingen, Tel. 07135/108-35 melden und nach einem Standplatz fragen. Die Ortsdurchfahrt ist am Dienstag von 6.00 bis 20.00 Uhr gesperrt, eine Umleitung wird ausgeschildert.

Rentenberatung im Rathaus

Eine Rentenberatung im Rathaus in Güglingen findet am Dienstag, 20. Februar, von 14.00–17.30 Uhr, durch den Versichertenberater Herr Grimm von der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Bei Interesse bitten wir um Terminvereinbarung über Frau Scheid, Rathaus Güglingen, Tel. 07135/108-39.

Mitzubringende Unterlagen:

Ausweis oder Pass

Rentenauskunft

Nachweise über den zu klärenden Sachverhalt

Umschreibung des Wasserkontos bei Eigentumswechsel

Beim Verkauf Ihres Gebäudes sollte der Übergabetag an den neuen Eigentümer und der dabei festgestellte Stand des Wasserzählers der Stadtpflege mitgeteilt werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.gueglingen.de/Stadt-Bürger/Formulare/Wasser-Abwasser/Gebäudeverkauf

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Andrea Eisenbeiß | Rathaus Güglingen | Zimmer 106 | Tel. 07135/108-58 oder per E-Mail an andrea.eisenbeiss@gueglingen.de

Erst durch die Mitteilung dieser Daten kann das Steueramt tätig werden, eine entsprechende Endabrechnung erstellen und das Wasserkonto auf den neuen Eigentümer umschreiben.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 23. Januar

TOP 1 Waldbericht 2023

Der Kreisforstamtsleiter Martin Rüter war für den letzten Waldbericht seines Berufslebens in Güglingen zu Gast. In dieser Stadt hat er auch seine berufliche Laufbahn gestartet: „Bis 1998 saßen wir im alten Staatlichen Forstamt in Güglingen. Im Garten stand damals schon die größte Magnolie des Zabergäus und steht noch immer dort.“ Anfangs habe er im Alten Forstamt nicht nur gearbeitet, sondern auch ein halbes Jahr in einem Aktenzimmer gewohnt, erinnerte sich der 65-Jährige in der Sitzung. Nach mehr als 25 Jahren tritt der Forstmann zum 29. Februar in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird Armin Jacob, ein sehr renommierter Waldexperte, von der Forstdirektion Freiburg. In der Sitzung hat Rüter gemeinsam mit Revierleiter Lukas Georgi über den Güglinger Wald gesprochen.

Das Wald-Haushaltsjahr 2023 konnte mit einem Plus von 3.200 Euro abgeschlossen werden. Auch für dieses Jahr werde mit einem Plus gerechnet. Im Gewinn Kühplatz sei in den vergangenen Jahren durch Käferbefall und Dürre eine Aufforstungsfläche entstanden, die in diesem Jahr als Aktion mit der Klimaschutzmanagerin und Schülern neu bepflanzt werden soll. Auf dem Reisenberg hat man einen wunderbaren Blick aufs vordere Zabergäu, hier gibt es einen jungen Waldbestand. Hier gab es einmal einen Wanderpfad, so Rüter, den man vielleicht wieder reaktivieren könnte.



Bürgermeister Ulrich Heckmann (links) verabschiedet Kreisforstamtsleiter Martin Rüter (Bildmitte) in den Ruhestand im Beisein von Zabergäu-Revierleiter Lukas Georgi in der Gemeinderatssitzung.

Das Jahr 2023 war endlich mal wieder ein Jahr mit mehr als 700 Liter Regen, was Rüter freut, wenngleich die Schauer schlecht verteilt waren. Nach einem trocknen, heißen Sommer ist im November und Dezember viel Regen gefallen, was dem Wald gut tut, weil der im Winter das Wasser besser bevorraten kann als das schnell abfließende Regenwasser im Sommer. „Leider können wir noch keine Entwarnung für unsere Wälder ausrufen“, so Rüter.

Der Blatt- und Nadelverlust der Bäume in Baden-Württemberg gehe unaufhörlich nach oben, was den Bäumen, die jünger als 60 Jahre sind, sehr zu schaffen mache. Güglingen habe ebenso wie Cleeborn nicht so darunter zu leiden, weil es hier 40 Prozent Eichenbäume gibt, die tief wurzeln. Die Buchen haben hingegen mit den trockenen Sommern sehr zu kämpfen. Die stehen auf 15 Prozent von Güglingens Waldflächen. Der Eschenbestand werde langfristig zurückgehen, schätzt Rüter.

Auf dem Holzmarkt verkaufen sich Eichen immer noch gut, auch Buchenstammholz hat einen guten Preis erzielt. Allerdings schwächelt der Holzpreis etwas, doch das Forstamt hat viele Kontakte und setzt auf seine vielen langjährigen Kunden. Im Vorjahr gab es elf Pflanzaktionen im Kreis, bei der überwiegend heimische Laubbäume gepflanzt wurden, die als klimastabiler gelten als Nadelbäume und nicht so empfindlich auf Trockenheit reagieren. Die Forstleute setzen nach wie vor auf Naturverjüngung. Um die neuen Pflanzen zu schützen sei es wichtig, Rehe intensiv zu bejagen. Nach einigen Nachfragen zur Biodiversitätsstrategie und FSC-Zertifizierung zur nachhaltigeren Waldbewirtschaftung bedankte sich Ulrich Heckmann zum Abschluss im Namen der Stadt und der Gemeinderäte mit einem Weinpräsident bei Martin Rüter für die gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Vorkaufsrecht in Frauenzimmern

Auf einem Flurstück in Frauenzimmern, welches direkt an den Riedfurtbach angrenzt, befindet sich eine Quelle, die zur Versorgung des Brunnens im Ortsteil dient. Deshalb übt die Stadt ihr Vorkaufsrecht aus und kauft dieses Grundstück, um die Wasserversorgung des öffentlichen Brunnens in Frauenzimmern sicherzustellen. Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts einstimmig zu.

TOP 3 Bausachen

Die stellvertretende Bauamtsleiterin Katrin Stöhr-Klein wies darauf hin, dass Bauanträge künftig nicht mehr über die Stadt eingereicht werden dürfen, sondern im Zuge der Entbürokratisierung und Beschleunigung des Verfahrens gemäß der Änderung der Landesbauordnung vom November 2023 direkt im Landratsamt als Baurechtsbehörde einzureichen sind. Dort sind auch schon die ersten Anträge eingegangen.

TOP 4 Bekanntgaben

Für den Neubau der Gottlieb-Luz-Kindertagesstätte mit Familienzentrum sind zwei Nachträge eingegangen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung aus dem Bauausschuss.

TOP 5 Verschiedenes

Nachfrage von Stadtrat Markus Xander wegen der Ampelschaltung am Adlereck, die Durchfahrtszeiten aus Richtung Kleingartach seien extrem kurz. Die Ampel wurde bereits für Tempo 30 umgebaut. Die Schilder sollten demnächst eintreffen und werden in den nächsten vier Wochen aufgestellt, so die Information. Ordnungsamtsleiterin Isabel Kuhnle sagte, dass noch Nachjustierungen an der Ampel möglich seien, die Taktungen aber künftig nicht mehr so lang seien wie bisher.

Stadtrat Andreas Burrer fragte nach, weil auf dem Feldweg am Flügelsee eine Pfütze mit Schlaglöchern sehr groß ist, was man beim Durchfahren nicht sehen kann. Der Bürgermeister antwortete, dass der Auftrag zum Ausbessern des Feldweges vor zwei Jahren vergeben worden ist, aber die Firma einfach nicht mit den Arbeiten beginnt. Auch Angrenzer haben sich bereits beschwert und sind an die Firma herangetreten, ohne das seither etwas geschehen sei.

Bürgerversammlung am 27. Februar

BÜRGERVERSAMMLUNG
„Entwicklung regenerativer Energien in Güglingen“

DIENSTAG, 27. FEBRUAR
UM 19 UHR
BLANKENHORNHALLE
EIBENSBACH

STADT GÜGLINGEN

Wahl des Gemeinderates der Stadt Güglingen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Gemeinderatswahl in Güglingen statt.

Folgende öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Güglingen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen:

– Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates der Stadt Güglingen

Sie finden diese Bekanntmachung unter www.gueglingen.de – Öffentliche Bekanntmachungen.



Mediothek Güglingen



Medientipp der Woche

„Oppenheimer“ ein Film von Christopher Nolan



Erleben Sie das atemberaubende Meisterwerk, welches das Publikum auf der ganzen Welt fasziniert hat. Geschrieben und inszeniert von Christopher Nolan versetzt uns „Oppenheimer“ in die Gedankenwelt des Physikers J. Robert Oppenheimer (Cillian Murphy), dessen bahnbrechende Arbeit beim Manhattan Project die erste Atombombe hervorbrachte. Dieses unvergleichliche Filmerebnis brilliert mit hochkarätiger Starbesetzung, darunter Emily Blunt, Oscar®-Gewinner Matt Damon, die Oscar®-Nominierten Robert Downey Jr. und

Florence Pugh, Josh Hartnett sowie die Oscar®-Gewinner Casey Affleck, Rami Malek und Kenneth Branagh. ©Universal Studios (Quelle: www.buecher.de)

©Universal Studios

Traumfängerzeit am 5. Februar um 14.30 Uhr



Geschichten, Yoga, tanzen, spielen und jede Menge Spaß und Entspannung. Wohlfühlen mit allen Sinnen eben, das ist das Motto der Traumfängerzeit. Kommt vorbei und probiert es aus!

Für neugierige Kinder von 5–8 Jahren, Unkostenbeitrag 1 Euro. Bitte mit Voranmeldung unter 07135/964150 oder unter mediothek@gueglingen.de

„Das Traumfresserchen“

Für die kleine Prinzessin Schlafittchen ist es schlimm, nicht einschlafen zu können. Was kann da nur helfen? Und was macht ihr eigentlich, wenn ihr mal nicht einschlafen könnt? Oft plagen einen dann sorgenvolle Gedanken, die einen gar nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Was man dagegen tun kann, davon erzählt die Geschichte. Hinterher könnt ihr noch einen „Traumfänger“ basteln, damit in Zukunft nur noch die schönen Träume in euren Schlaf finden ...

„Jede Blüte zählt“ Lesung mit Bärbel Oftring – 22. Februar 2024



© Gräfe und Unzer Verlag GmbH

Der Frühling und die Gartenzeit rücken näher. Die richtige Zeit sich Gedanken zu machen, wie man den eigenen Garten etwas naturnäher gestalten kann.

Jede Blüte zählt! Tierparadiese im eigenen Garten pflanzen und pflegen, Gärtnern im Einklang mit der Natur, Vögel, Insekten und andere heimische Tiere, aber auch die heimischen Wildpflanzen haben es heutzutage nicht leicht: Versiegelte Kiesflächen, der Einsatz von Pestiziden, penibel aufgeräumte Gärten und viele andere Gründe führen zu

dramatischen Rückgängen, die auch unser menschliches Leben bedrohen. In Ihrem Garten und Balkon können Sie zwar nicht die Welt retten, aber durch die Wahl der richtigen Pflanzen, das Schaffen von Kleinstrukturen und naturgerechter Gartenpflege können Sie einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt tun. Warum das überlebenswichtig ist und wie dies geht erfahren Sie von der Diplom-Biologin und Spiegel-Bestsellerautorin Bärbel Oftring.

In diesem Vortrag geht es zunächst um die aktuelle Situation der Natur bei uns und die enorme Bedeutung von Gärten, schließlich konkret um Anlage und Pflege.

Wo: Mediothek Güglingen

Wann: 22. Februar 2024, 19.00 Uhr – schon gekaufte Eintrittskarten von 2023 behalten ihre Gültigkeit

Eintritt 10 Euro – Karten gibt es in der Mediothek Güglingen

Pavillion Gartacher Hof



Neuigkeiten vom Gartacher Hof

Der Dienstagstreff findet jeden Dienstag von 14–16 Uhr statt. Programm im Februar:

01.02.: Übungsnachmittag der Veeh-Harfen-Gruppe (Treffpunkt 13.30 Uhr)

06.02.: Kegeln

13.02.: Besuch des Faschingsumzug in Stockheim

20.02. Singnachmittag mit H. Burgäzy und seinem Akkordeon

27.02.: Kino-Nachmittag.

Anmelden können Sie sich telefonisch in Güglingen unter 07135/16421 oder per E-Mail an weinsteige@d-hoim.de.

Am Do., 14.03.2024 ab 14.00 Uhr laden wir zu einem kostenfreien Infonachmittag ein. Eingeladen sind alle Ehrenamtliche, Angehörige, Senioren etc. Es erfolgt eine ausführliche Information über bürgerschaftliches Engagement und eine ausführliche Schulung/Aufklärung über die Erkrankung von Demenz. Dozenten Katica und Rolf Schilling.

Die Teilnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Anmeldung unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.

Die Betreuungsgruppe „Donnerstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad) startet dann wöchentlich ab dem 21.03.2024

Wir laden Sie deshalb herzlich ab dem 21.03.2024 wöchentlich jeden Donnerstag von 14.00–16.30 Uhr in den Gartacher Hof ein. Der Nachmittag soll pflegende Angehörige entlasten. Durch gezielte Beschäftigung und Aktivierung, unter Anleitung professioneller Betreuungskräfte, sind die Gäste bestens versorgt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Teilnehmerbeitrag: 18,- €.

Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse §45b SGB XI abgerechnet werden. Die Teilnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Betreuungsgruppe findet statt bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Senioren.

Anmeldung unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zaber-gaeu@d-hoim.de.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

www.feuerwehr-gueglingen.de



Einsatzabteilung I Güglingen

Die Einsatzabteilung I trifft sich am Donnerstag, 8. Februar 2024, 20.00 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, 6. Februar 2024, trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2024

TOP 1 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 20.12.2023

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Da keine Bürger bei der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2024 anwesend waren, wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 3 und TOP 4 Digitalisierung I und II

Pfaffenhofen strebt eine digitalisierte Verwaltung an. Bürgermeisterin Carmen Kieninger sieht darin die einzige Möglichkeit, um die aktuell anstehenden und künftigen Aufgaben mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal stemmen zu können. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner jüngsten Sitzung schon vor der Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 der Verwaltung grünes Licht gegeben, für den Kauf von zwei Computerprogrammen zur zeitgemäßen Verwaltung und Abrechnung der Kindergärten und für die Verwaltung der beiden Friedhöfe. Die Mittel in Höhe von knapp 10.000 Euro werden im Haushaltsplan ausgewiesen. Ein weiterer Schritt Richtung digitalisierte Verwaltung soll ein neues Dokumentenmanagement sein. Der Verwaltung liegt dafür ein Angebot über 40.000 Euro vor, erklärte die Verwaltungschefin. Über die Einführung dieses Systems entscheidet der Gemeinderat aber erst im Rahmen der demnächst anstehenden Haushaltsberatungen und Verabschiedung des Etats. wst

TOP 5 Haushalt 2024

hier: Investitionsplanung 2024-2027

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2024 hat der Pfaffenhofener Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 mit der Verwaltung abgestimmt. Demnach sind in diesem Jahr Investitionsmaßnahmen für rund 1,9 Millionen Euro geplant. Der größte Brocken ist dabei die Eigenbeteiligung der Gemeinde am Bau der Umgehungsstraße mit 750.000 Euro. Weitere 400.000 Euro kommen im nächsten Jahr noch dazu. Mit 2,9 Millionen Euro rund eine Million Euro mehr sollen dann im Jahr 2025 investiert werden. Das Geld fließt dabei hauptsächlich in Infrastrukturmaßnahmen

wie Straßensanierungen, Wasserversorgung, barrierefreie Bushaltestellen und ein neues Feuerwehrhaus. Im Jahr darauf sind dann nur noch 838.000 Euro verplant und 2027 noch 328.000 Euro. Insgesamt ergibt das ein Investitionsvolumen in den kommenden Jahren von rund 6,7 Millionen Euro. Zur Finanzierung der in diesem Jahr anstehenden Bauvorhaben stehen der Gemeinde rund 3,5 Millionen Euro liquide Mittel zur Verfügung, erklärte Bürgermeisterin Carmen Kieninger. wst

TOP 6 Ergebnis Organisationsuntersuchung

Die Gemeindeverwaltung hat im letzten Jahr nach Beschluss durch den Gemeinderat eine Organisationsuntersuchung beauftragt. „Durch vermehrten Personalwechsel und vielfach umverteilten Aufgaben wäre es nötig, wieder Struktur zu erhalten“, so Bürgermeisterin Kieninger. Die Untersuchung ergab unter anderem eine Aufgabenumverteilung in einigen Bereichen, außerdem wurde Digitalisierungsbedarf festgestellt.

TOP 7 Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Pfaffenhofen und kommunale Erwartungen an den Bund

„Bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Personen ist Pfaffenhofen an seiner Belastungsgrenze angekommen“, sagt Bürgermeisterin Carmen Kieninger. In der jüngsten Sitzung gab sie dem Gemeinderat einen Situationsbericht und legte der Ratsrunde auch den Vorschlag des Gemeindetages Baden-Württemberg vom September 2023, für ein Sofortprogramm zur Begrenzung der irregulären Zuwanderung, auf den Tisch. Darin heißt es unter anderem, „eine Weiterverteilung (von Flüchtlingen) auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde“. Dazu gehört „die Beschleunigung der Asylverfahren, sodass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird“. Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung durch Grenzkontrollen und die zügige Zurückweisung von Flüchtlingen, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreisen zu wollen, sind weitere Punkte. Auch die Aberkennung des Aufenthaltsrechts und Rückführung von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei und Einsatzkräfte gewaltsam angreifen muss rechtlich geregelt werden. Außerdem sollten die Sozialleistungsstandards so angepasst werden, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird. Aktuell hat Pfaffenhofen 18 syrische, gambische und afghanische Personen in der Anschlussunterbringung untergebracht. Sechs weitere Personen wohnen in privaten Unterkünften. Ein Platz in einem Haus in der Zeiltorstraße ist noch frei. Die Verwaltungschefin befürchtet jedoch, dass die Gemeinde schon im Februar weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Dann müsste möglicherweise die Wohnung im Bauhofareal belegt werden. Allerdings ist diese Wohnung bisher als Notunterkunft für Obdachlose nach Wohnungsbrand oder ähnlichen Situationen reserviert. Geflüchtete aus der Ukraine sind 25 Personen in Pfaffenhofen und Weiler gemeldet. 16 in kommunalen und neun in privaten Unterkünften. 33 Personen müsste die Gemeinde aufnehmen. Vorerst rechnet man in der Verwaltung jedoch nicht mit weiteren ukrainischen Flüchtlingen. Allerdings läuft der Mietvertrag für das von der Gemeinde für die Ukrainer angemietete Haus in der Pfarrgasse zum Jahresende 2024 aus. wst

TOP 8 Bekanntgabe und Sonstiges

Am 24.02.2024 findet der jährliche Landschaftspflegetag statt. Die Gemeinderäte und Bürger/-innen sind herzlich eingeladen, an diesem Tag mitzuwirken. Die Gemeinderäte erkundigten sich bei der Bürgermeisterin nach dem aktuellen Stand der Glasfaserverlegung. Es wurde angemerkt, dass noch nicht überall Glasfaser verlegt wurden. Bürgermeisterin Kieninger antwortete, dass die Arbeiten im neuem Jahr mit mehreren Arbeitertruppen fortgeführt werden. Der genaue Zeitplan sei ihr nicht bekannt. Weiter seien die Giganetze für die Bevölkerung unter der Servicenummer erreichbar. Eine direkte Ansprechperson gäbe es nicht mehr.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. **Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.** In Gemeinde Pfaffenhofen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag 2) beträgt 24.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber:** Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

- wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Einwohnermeldeamt, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- Pfaffenhofen, den 2. Februar 2024
gez.
Carmen Kieninger, Bürgermeisterin

Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden gesucht

Ohne Wahlen keine Demokratie!

Wirken Sie bei der Europa- und Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 als Mitglied in einem Wahlvorstand der Gemeinde Pfaffenhofen mit und erleben Sie Demokratie „live“.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer wenden Sie sich bitte bis spätestens 29.02.2024 an das Hauptamt unter 07046/9620-11 oder per Mail an melissa.merk@pfaffenhofen-wuertt.de.

Herzlich willkommen

Die Gemeinde Pfaffenhofen freut sich über neue Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“, in der Mensa und Verlässlichen Grundschule:



Catarina Costa



Daniela Wiethorn

Frau Catarina Costa arbeitet seit 1. November 2023 im Haus der Strombergzwerge.

Ebenfalls unterstützt Frau Daniela Wiethorn das Team der Strombergzwerge seit 1. Dezember 2023. Sie absolviert die Nachqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft.



Nicole Thiel



Jenna Mächtle

Zudem ist Frau Nicole Thiel seit 1. Januar 2024 in der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ tätig.

Als studentische Aushilfe ist Frau Jenna Mächtle ebenfalls seit Januar 2024 bei uns im Haus der Strombergzwerge tätig. Sie studiert Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.



Melina Kern

Zusätzlich freuen wir uns über die Unterstützung von Frau Fatma Tokac, die seit Mitte Dezember in der Mensa der Grundschule tätig ist.

Weiter begrüßen wir Frau Melina Kern im Team der Verlässlichen Grundschule, das sie seit November 2023 unterstützt.

Wir wünschen unseren neuen Mitarbeiterinnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit.

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 13.02.2024, hat die Gemeindeverwaltung nur von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Nachmittag ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

6. Landschaftspflegetag am 24.02.2024

Wir suchen noch Helfer

Alle, die an diesem Vormittag unsere Landschaft von Müll befreien möchten, unter Anleitung von Herrn Dr.-Ing. Stark Obstbäume zurückschneiden oder beim Freischneiden des Felsbandes oberhalb von Weiler helfen möchten, sind dazu herzlich eingeladen. Für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten bei Frau Matschkowiak, Vorzimmer, Telefon 07046/9620-0

Treffpunkt am Landschaftspflegetag

Zeit: Am 24.02.2024 um 9.00 Uhr

Ort: Rathaus Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen

Bitte dem Wetter entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und bei Bedarf Handschuhe, Kleinwerkzeuge, z. B. Astscheren gerne mitbringen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Markus 4, 26–29

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3, 15

Wochenlied: „Gott hat das erste Wort“

(199 EG)

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Abend für Trauernde am 02.02.2024 um 18 Uhr in Güglingen

Wir laden ein zu einem gemeinsamen Abend. Damit möchten wir allen, die durch den Tod eines Menschen betroffen sind, die Möglichkeit geben zu reden, sich zwanglos zu treffen, einfach zusammen zu sein. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen möchten, melden Sie sich gerne bei uns: Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de oder Diakoniestation Brackenheim, Frau Christine Graf, Tel. 07135/986117.

Ev. Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag- Mittwoch- und Freitagvormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Sonntag, 4. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Drensek). Das Opfer erbitten wir für die Diakonie

Ab 18 Uhr Offenes Friedensgebet in der Kirche mit gemeinsamem Abschluss auf dem Marktplatz um 18.30 Uhr

Montag, 5. Februar

19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige, Kraftwerk, Marktstr. 24

Mittwoch, 7. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Güglingen

Donnerstag, 8. Februar

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG.**Gemeindefrühstück**

Am Sonntag, 11. Februar, um 8.30 Uhr ist wieder Gemeindefrühstück im Mauritiusaal, Kirche, 3. Stock.

Das Pfarramt mit Pfarrer Kübler ist nicht besetzt

bis Dienstag, 6. Februar 2024.

Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrer Niethammer, Tel. 07135/4606 und 07046/2156.

Katholische Kirchengemeinde Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de

Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de

Gemeindereferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282, laura.suender@drs.de

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim,

Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 2. Februar

18.30 Uhr Eucharistie zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Michaelsberg

Samstag, 3. Februar

18.30 Uhr Eucharistie mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Stockheim

Sonntag, 4. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie als Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder, Güglingen

Dienstag, 6. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 7. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 8. Februar

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 9. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 10. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Sonntag, 11. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie als Narrengottesdienst mit anschl. Bewirtung im Gemeindehaus, Stockheim

Termine**Freitag, 2. Februar**

18.00 Uhr Abend für Trauernde, kath. Gemeindehaus, Güglingen (weitere Infos siehe unter allgem. kirchl. Nachrichten)

Freitag, 9. Februar

16.30 Uhr KINDERZEIT

18.00 Uhr JugendZEIT für alle ab zwölf Jahren, Gemeindehaus Brackenheim – Wir feiern Fasching. Ihr dürft gerne verkleidet kommen.

Winter-Nachmittag am 04.02.2024

... auf der Schlittschuhbahn in Ludwigsburg. Für alle ab sieben Jahren: Kinder, Jugendliche und gerne auch Erwachsene. Gemeinsame Abfahrt in Fahrgemeinschaften um 14.00 Uhr an der kath. Kirche in Brackenheim (Sattelmayerstr. 3). Anmeldung bis 02.02. bei Gemeindereferentin Laura Sünder, WhatsApp: 0170/2953438, E-Mail: laura.suender@drs.de.

Sachrechnungen

Die Jahresrechnungen 2022 liegen zur Einsicht vom 05.02. bis 19.02.2024 im Pfarrbüro in Brackenheim aus.

Generations

Konzert Die Band „Generations“ spielt am 04.02.2024 um 18 Uhr in der Christus-König Kirche in Brackenheim. Zu ihrem Repertoire gehören christliche Popmusik und Coversongs. Der Eintritt ist frei. In der Pause werden Sie bewirtet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Seniorenachmittag

Liebe Senior/-innen,

am 8. Februar, unserem nächsten Seniorenachmittag, wird uns Pfarrer i. R. Rupp eine Audiovision über Jordanien – Das Land jenseits des Jordan – zeigen. Wir freuen uns, wieder viele bekannte und auch neue Gesichter zu begrüßen. Herzliche Einladung zu diesem interessanten Vortrag ab 14.30 Uhr ins kath. Gemeindehaus in Güglingen.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen**Donnerstag, 1. Februar**

19.30 Uhr Beginn der Bibeltage mit Kurt Schneck zum Thema: Ein überragender Herr und ein umfassendes Heil = ein aufsehenerregend anderes Leben (kolosserbrief).

Eine kleine, fast unbedeutende Gemeinschaft von Christen empfängt eine „kolossale“ Botschaft; die Gemeinde von Kolossä im Westen von Kleinasien. Der Grund für diesen Brief: Irrlehren hatten angefangen, das Evangelium von Jesus Christus in seiner Substanz zu zersetzen oder zu verfälschen – und darum stellt Paulus den Christen mitten in diesem Chaos Jesus Christus in seiner überwältigenden Größe, in seiner Weisheit und Kraft vor Augen. Und dieser Herr bewirkt dann auch ein anderes Leben.

Freitag, 2. Februar

19.30 Uhr Bibeltag mit Kurt Schneck

Samstag, 3. Februar

17.00 Uhr Bibeltag mit Kurt Schneck (danach wird ein Imbiss angeboten)

19.30 Uhr Bibeltag mit Kurt Schneck (Jugendkreis beim Bibeltag)

Sonntag, 4. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibeltage mit Kurt Schneck, parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

BIBELTAGE

Studien im Kolosserbrief
01.02.2024 - 04.02.2024

Ein überragender Herr und ein umfassendes Heil = ein aufsehenerregend anderes Leben.

Erlöserkirche
Güglingen

Kurt Schneck
Langjähriger
Bibellehrer
und Leiter
der Bibelschule
Schloss Klaus

Montag, 5. Februar

19.00 Uhr Männergebetskreis

Mittwoch, 7. Februar

19.45 Uhr Hauskreis bei Fam. Kietzke (Kontakt: 07135/6615)

Samstag, 10. Februar

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Stefan Weber, parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 2. Februar

17.15 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Forscher (6 bis 8 Jahre)

18.30 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Pfadfinder (ab 9 Jahren)

Sonntag, 4. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindergottesdienst

Neuapostolische Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Jahresmotto 2024: Beten wirkt

Sonntag, 4. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Mittwoch, 7. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Bönninghem mit Bischof Marco Metzger

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,
<http://kirche-frauenzimmern.de>

Öffnungszeiten Pfarramt Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Freitag, 2. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 4. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Drensek im Gemeindehaus Frauenzimmern

Montag, 5. Februar

17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder ab 6 Jahre

Dienstag, 6. Februar

20.00 Uhr Gemeindegebet in der Marienkirche in Eibensbach

20.00 Uhr Probe Beerdigungschor in der Marienkirche in Eibensbach

Mittwoch, 7. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Güglingen

17.30 Uhr Jungschar in Eibensbach im Jugendraum, für Kinder ab 6 Jahre

Donnerstag, 8. Februar

19.45 Uhr Probe Pop-Chor im Gemeindehaus Frauenzimmern

Freitag, 9. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kübler im Gemeindehaus Frauenzimmern

Einladung zum Seniorenkreis

Am Donnerstag, 08.02.2024 um 14.30 Uhr findet unser nächster Seniorenkreis unter dem Motto „Fasching“ statt. Gerne könnt ihr kostümiert kommen. Herzlich eingeladen sind alle die sich in geselliger Runde bei Kaffee, Fasnachtsküchle und Getränken unterhalten wollen.

Pfarramt nicht besetzt

Das Pfarramt ist vom 01.02.2024. bis 06.02.2024 nicht besetzt. Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrerin Drensek, Tel. 07046/2132.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>
www.kirche-pfaffenhofen.de, www.kirche-weiler.de

Freitag, 2. Februar

18.00 Uhr Jungbläser mit Albrecht Weeber, Tel. 882334

20.00 Uhr Posaunenchor mit Albrecht Weeber, Tel. 882334

Sonntag, 4. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen im Gemeindehaus, mit Pfarrer i. R. Tschampel

Montag, 5. Februar

20.15 Uhr „Sing mit uns“ trifft sich im Gemeindehaus in Pfaffenhofen. Infos bei Frau Sinn, Tel. 2188, einfach vorbeikommen!

Dienstag, 6. Februar

9.00 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen – besprechen, was mich bewegt, in voller Freiheit und ohne Gesinnungsprüfung. Bei dampfendem Kaffee und reichhaltigem Frühstück ist jedermann Jung und Alt, Groß und Klein herzlich willkommen.

9.30–11.00 Uhr Muki-Krabbelgruppe Im Gemeindehaus Pfaffenhofen, Info bei Ricarda Barner, Tel. 0157/70424685 und Dajana Schenker, Tel. 0157/67275874

Mittwoch, 7. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Pfaffenhofen, mit Frau Pfarrerin Drensek

Donnerstag, 8. Februar

15.00 Uhr Seniorentreff „Fröhlicher Nachmittag“ in Weiler Gemeindehaus, Washtag „Anno dazumal“ mit Dorothea Hahn

Freitag, 9. Februar

18.00 Uhr Jungbläser mit Albrecht Weeber, Tel. 882334

20.00 Uhr Posaunenchor mit Albrecht Weeber, Tel. 882334

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Weiler mit Pfarrerin Deborah Drensek

Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler



Pfarrerin Deborah Drensek

Während der Vakatur der Pfarrstelle ist Pfarrerin Deborah Drensek aus Zaberfeld die ordentliche Stellvertretung im Pfarramt Pfaffenhofen-Weiler. In ihre Zuständigkeit fällt in dieser Zeit die Durchführung des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmationen sowie die Vertretung im Falle einer Bestattung oder dringenden seelsorglichen Anliegen. Sie erreichen Pfarrerin Drensek per E-Mail: deborah.drensek@elkw.de oder per Telefon: 07046/2132.

Voranzeige:

18.02.2024, ab 9.00 Uhr

Gemeindefrühstück mit Familiengottesdienst im Gemeindehaus Pfaffenhofen. Kinderkirche läuft parallel!

Schule und Bildung

Kindertagespflege Purzelbaum



Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege zwischen 0–3 Jahren
Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:
Kindertagespflege PurzelBaum
Tanja Bissegger/Marlene Bolg/Michael Bissegger
Stadtgraben 10, 74363 Güglingen, Telefon 07135/7188381
E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de
Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Grundschule Pfaffenhofen

Einladung zur Schulanmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 findet am Dienstag, 20.02. und Mittwoch, 21.02.2024 in der Grundschule statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Falls Sie keinen Einladungsbrief mit Terminvergabe erhalten haben, melden Sie sich bitte unter 07046/6750 bei uns in der Schule.

Familie im Zentrum Güglingen



Experimentieren für Kinder von 2,5 bis 4 Jahren

Wir wollen mit verschiedenen Materialien und Farben experimentieren. Dabei können die Kleinsten schon spielerisch und kreativ viele neue Erfahrungen und Sinneseindrücke sammeln und ausprobieren.

Die Eltern lernen in dieser Zeit ihr Kind von einer anderen Seite kennen und gemeinsam haben wir viel Spaß.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern.

Termine: **Donnerstags von 15.45 bis 16.45 Uhr (5 Einheiten) 6. Juni bis 4. Juli 2024**

Kursleitung: Nicola Hilbert, Wo: Familie im Zentrum (FiZ)

Gebühren: 65 € (bitte am ersten Kurstag mitbringen)

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung, die schmutzig werden darf.

Infos und Anmeldung: Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de

Babymassage Kurs für Väter

Der Kurs ist für Väter mit Kindern ab 8 Wochen.

Durch die sanfte Babymassage geben Sie Ihrem Kind einen Vorrat an Vertrauen, Liebe und Selbstbewusstsein mit. Sie fördert die sichere Bindung zwischen Vater und Kind und der intuitive Umgang mit dem Baby wird gestärkt. Die Massage unterstützt die sensomotorische Entwicklung des Babys, stimuliert das Immunsystem und kann dabei helfen den Stresspegel des Babys erheblich herabzusetzen.

Nutzen Sie als Vater die Gelegenheit sich auf Ihr Kind einzulassen und sich besser kennen zu lernen.

Der Kurs besteht aus max. 5 Teilnehmern.

Termin: **Samstag, 15. Juni 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Kursleitung: Nicola Hilbert – zertifizierte Babymassageleiterin

Wo: Familie im Zentrum (FiZ), Deutscher Hof 3–4, 74363 Güglingen

Gebühren: 25 € (ist am Kurstag mitzubringen)

Mitzubringen sind: Decke, Handtuch, Feuchttücher und bequeme Kleidung

Anmeldung: E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de

Matschen, kleckern, schmieren für Kinder von 1,5 bis 2,5 Jahren

Matschen, kleckern und schmieren sind elementare Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung. Mit natürlichen Materialien können die Kleinkinder in Windeln mit allen Sinnen ihrem Entdeckungsdrang freien Lauf lassen und erfahren, begreifen, probieren und fühlen.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern.

Termine: **Donnerstags, 14.30 bis 15.30 Uhr**

Start : 6. Juni bis 4. Juli 2024

Kursleitung: Nicola Hilbert, Wo: Familie im Zentrum

Gebühren: 65 €

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung, die schmutzig werden darf für Eltern und Kind.

Infos und Anmeldung: E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de, Tel. 07135/9389245

Klitzeklein Plus 6 bis 12 Monaten

Der Klitzeklein Plus Kurs ist eine Weiterführung des Klitzeklein Kurses, aber keine Voraussetzung um an diesem Kurs teilzunehmen. **Konzipiert ist der Kurs für Babys im Alter von 6 bis 12 Monaten.**

Die zufälligen Bewegungen Ihres Babys werden koordiniert und kontrolliert, wenn es greifen, tasten, sich drehen und krabbeln vielleicht auch schon gehen lernt. Sie als Eltern haben die Möglichkeit, Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen. Auch für Fragen Ihrerseits bleibt genügend Zeit. Der Kurs verläuft harmonisch, ohne Leistungsdruck und Konkurrenzdenken. Die Kursinhalte variieren und bauen auf der nächsten Kursreihe auf.

Montags, **18. März 2024 bis 22. April 2024 von 11.45 bis 12.45 Uhr (5 Einheiten)**

Gebühren: 49 €, bitte am ersten Kurstag mitbringen

Kursleitung: Nicola Hilbert

Infos und Anmeldungen: Familie im Zentrum Güglingen (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen, Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Auf ins Leben – Kurs für werdende Eltern

Die etwas andere Geburtsvorbereitung **(für die Geburtsmonate Juni und Juli 2024)**

Wie ist es möglich, dass ein Kind eine Niederlage gut wegsteckt, während ein anderes daran zerbricht?

Warum schaffen es manche Kinder gestärkt aus Krisen hervorzugehen?

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen diese Kinder und inwiefern können die Wege für innere Widerstandskraft bereits in der frühen Kindheit bereitet werden?

Eine sichere Bindung in der Kindheit ist die Grundlage für ein erfülltes Leben und gelingende Beziehungen. Daher ist die erste

Bindungserfahrung, die wir in unserem Leben machen – in der Regel die zu den Eltern – so unglaublich wichtig.

Schwangerschaft und Geburt sind für Mutter und Baby die intensivsten und prägendsten Erfahrungen im Leben. Ob diese als schön und positiv erlebt werden, hängt zu einem erheblichen Teil von der mentalen Vorbereitung der werdenden Mutter ab. Schon von Beginn der Schwangerschaft an ist es möglich, in einen liebevollen Kontakt mit dem ungeborenen Baby zu treten.

Ebenso schauen wir in diesem Kurs, welche Bedeutung dem ersten Lebensjahr eines Babys zugemessen ist und in welchem Alter Kinder beginnen, innere Stärke auszubilden. Wir sprechen über Faktoren, die für eine robuste Welt- und Lebensorientierung von Kinder verantwortlich sind.

Der Kurs besteht aus 6 Terminen und enthält Inhalte zur Geburtsvorbereitung wie auch Themen zur Bindung und Beziehungsgestaltung zum Kind und die Veränderung als Paar.

Termine: **Donnerstag, jeweils von 18.30 bis 20.00 Uhr**

09.04./16.04./23.04. (mit Partner), 30.04. (mit Partner), 07.05.2024. Der letzte Termin (mit Partner) findet nach der Geburt statt und wird noch vereinbart.

Ort: Familie im Zentrum, Stadtgraben 15, 74363 Güglingen

Kursleitung: Eva Müller/Hebamme, Monika Hamann/Marte Meo Therapeutin und Supervisorin

Kursgebühr: abzüglich Landesmittel Stärke und Krankenkasse, verbleibt ein Eigenanteil von 45 €

Anmeldeschluss: Mittwoch, 18.03.2024

Anmeldung: familienzentrum@gueglingen.de oder Tel. 07135/9389245.

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Tag der offenen Tür am Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Das ZaGy stellt sich am Donnerstag, 08.02.2024 von 16.00–19.00 Uhr vor und lädt herzlich ein!

Dies erwartet euch und Sie:

Um 16.00 Uhr Begrüßung mit Musik und Theater im Mehrzweckraum des neuen Westbaus.

Bei einem spannenden Stationenlauf quer durch die Schule erkunden die Schülerinnen und Schüler das ZaGy.

Parallel dazu erhalten die Eltern Informationen durch den Schulleiter sowie Führungen und Informationen über Angebote und Aktivitäten am ZaGy. Weiterhin besteht die Möglichkeit für persönliche Gespräche und Austausch in entspannter Atmosphäre mit der Schulleitung und mit Lehrerinnen und Lehrern bei Kaffee und Kuchen, Getränken sowie einer leckeren Suppe aus dem „Hexenkessel“.

Näheres entnehmen Sie gerne unserer Homepage.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule

Hervorragende Ergebnisse beim RW „Jugend musiziert“

Mit vielen positiven Eindrücken und besten Bewertungen konnten unsere Schüler die Heimreise vom Regionalwettbewerb in Heilbronn antreten.

Marlene Labs (Querflöte AG II) **23 Punkte** – 1. Preis m.W.

Maja Peuckert (Querflöte AG II) **22 Punkte** – 1. Preis

Sarah Holzwarth (Querflöte AG IV) **23 Punkte** – 1. Preis m.W.

Sophie Gherekhloo & Lena Gherekhloo (Klavier-Duo AG Ia) **24 Punkte** – 1. Preis

Rosemarie Lanzenberger & Erwin Stöbel (Klavier-Duo AG II) **20 Punkte** – 2. Preis

Elfi Reinhardt & Cindy Li (Duo Cello-Klavier AG Ib) **25 Punkte** – 1. Preis

Friedrich Zeeb & Karlo Maletic (Duo Cello-Klavier AG Ib) **25 Punkte** – 1. Preis

Greta Weber & Sebastian Spataru (Duo Cello-Klavier AG II) **23 Punkte** – 1. Preis m.W.

Liv Wahl & Licia Rivier (Duo Cello-Klavier AG IV) **21 Punkte** – 1. Preis

Wir gratulieren allen Schülern/-innen und bedanken uns bei den Lehrkräften für die großartige Vorbereitung!

Marlene, Sarah und Greta dürfen unsere Musikschule beim **Landeswettbewerb** in Offenburg (13.–17.03.) vertreten. Die Altersgruppen Ia/b werden nur regional ausgetragen, weswegen eine Weiterleitung noch nicht möglich ist.

Das **Preisträgerkonzert** des Regionalwettbewerbes findet am Freitag, **23. Februar 2024 um 18.30 Uhr** in der Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14 statt. Der Eintritt ist frei und um Anmeldung wird unter <https://www.ticketshop-kskhn.de/event/471301> gebeten.

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung für das **2. Schulhalbjahr (1. April) nur bis zum 17. Februar** möglich ist.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Tel. 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>.

Heimische Wirtschaft

hep global GmbH setzt erfolgreich seine Projekte um

Die hep global GmbH, der baden-württembergische Spezialist für Solarparks und Solarinvestments mit Sitz in Güglingen, gibt bekannt, dass sie ihre Prognose für das **Geschäftsjahr 2023** voraussichtlich erfüllen wird. Erwartet werden ein Konzernumsatz von rund 50 bis 60 Mio. Euro sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 0 bis 5 Mio. Euro. Der testierte Konzernabschluss 2023 soll fristgerecht bis Ende Juni 2024 veröffentlicht werden. Nach einem schwächeren ersten Halbjahr konnte hep in der zweiten Jahreshälfte wie erwartet signifikante Umsatz- und Ergebnissteigerungen erzielen. Wesentlich dazu beigetragen haben Projektverkäufe in den USA, Kanada und Japan.

Für 2024 erwartet hep weitere substanzielle Projekterlöse. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich das erste Halbjahr in 2024 besser entwickeln wird als im Vorjahr. In den USA sollen im Jahresverlauf insbesondere zahlreiche planmäßig noch abzuschließende Projekte ebenso veräußert werden wie einige Großprojekte, die aufgrund stark geänderter Marktbegebenheiten auf dem US-amerikanischen Solarmarkt neu aufgesetzt wurden. Zusätzlich verfügt hep über Projekte in Japan, die 2024 ebenfalls zu den Verkaufserlösen beitragen sollen. In Deutschland werden zudem Erlöse aus dem Produkt hep yolar (Solaranlagen auf gewerblichen Dachflächen) sowie aus ersten Freiflächenanlagen erwartet.

Darüber hinaus wird 2024 auch die Strategie, sich in den Kernmärkten vorrangig auf Greenfield-Entwicklung zu fokussieren, erste Umsatzbeiträge liefern und insbesondere ab 2025 maßgeblich zum nachhaltigen Erfolg von hep beitragen. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler des langfristigen profitablen Unternehmenswachstums bleibt zudem die unternehmenseigene Pipeline in Höhe von rund 5,9 GWp.

Vereine, Parteien, Organisationen

TSV Güglingen

www.tsv-gueglingen.de



Kinderfasching beim TSV

Am Dienstag, 13. Februar, findet ab 14.00 Uhr der Kinderfasching in der alten Halle des TSV-Vereinszentrums statt. Die Handballabteilung hat sich tolle Mitmachspiele einfallen lassen. Wir freuen uns auf viele Besucher in bunten Kostümen.



Blutspendetage in Güglingen

Die DRK-Ortsgruppe Brackenheim organisiert gemeinsam mit dem TSV Güglingen am Montag, 5. Februar und Dienstag, 6. Februar zwei Blutspendetage im Vereinszentrum an der Weinsteige. Wer Blut spenden möchte, muss sich vorab online einen Termin reservieren unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gueglingen-vereinsheim>.

Täglich werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Wir dürfen nicht vergessen:

Blutspenden kann Leben retten.



Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Tischtennis – SG Güglingen-Frauenzimmern

Herren I – TGV Dürrenzimmern I **9:2**

Gegen Dürrenzimmern zeigte man sich in blendender Form und Spiellaune, ließ die Gäste überhaupt nicht zur Entfaltung kommen und feierte einen auch in der Höhe verdienten Heimsieg. Die Zähler für unsere Farben holten Daub/Harrer und A. Kulbarts/Arnold im Doppel sowie T. Daub und L. Staiger je 2x, A. Kulbarts, R. Harrer und S. Arnold je 1x in den Einzeln.

Herren II – TSG 1845 Heibronn III **3:9**

Gegen den verlustpunktfreien Tabellenführer aus Sontheim konnte man überraschend gut mithalten und die Partie phasenweise offen gestalten. Mit etwas mehr Spielglück in den engen Spielen wäre noch der eine oder andere Zähler mehr drin gewesen. Insgesamt aber eine sehr gute Leistung gegen einen übermächtigen Gegner. Zu Punkterfolgen kamen Rügner/Richemeier im Doppel sowie S. Richemeier und A. Mann je 1x in den Einzeln.

TSV Meimsheim II – Herren III **3:9**

Gegen den Tabellenletzten fand man zunächst nicht ins Spiel und lag nach den Doppeln mit 1:2 zurück. In den Einzeln konnte man dann aber zu gewohnter Stärke zurückfinden, gab nur noch einen Zähler ab und konnte somit noch einen deutlichen Auswärtssieg einfahren. Es punkteten Jennert/Mann im Doppel sowie A. Ott und S. Jennert je 2x, A. Kulbarts, J. Staiger und H. Frech je 1x in den Einzeln.

Spfr. Neckarwestheim II – Herren IV **9:1**

Beim Gastspiel in Neckarwestheim hatte man insgesamt wenig zu bestellen, die Gastgeber präsentierten sich in sehr starker Form. Dennoch waren einige Spiele sehr knapp und man wurde etwas unter Wert geschlagen, was den verdienten Sieg für Neckarwestheim aber nicht schmälern soll. Den Ehrenpunkt konnte Alex Kulbarts im Einzel erringen.

Vorschau: Samstag, 03.02., 17.00 Uhr

TTF Leintal II – Herren I
Herren III – TSV Stetten I

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Einen klaren Sieg erzielte unsere 4. LG-Mannschaft bei ihrem Liga-Wettkampf.

SSV Güglingen 4 Punkte – SV Aurich 1 Punkt

Ergebnisse: Mona Jesser 381, Carolin Kost 362, Ralf Roth 357, Christian Barth 338, Mirela Roth 338.

Maienfest e.V.

Vollversammlung am 17.01.2024

Am 17.01.2024 trafen sich der Vorstand und die Mitgliedsvereine der Maienfest GbR zur jährlichen Vollversammlung im Sitzungssaal des Rathauses in Güglingen.

Nach der Begrüßung durch Herrn Heckmann, stellte Kassiererin Stephanie Büchele die Abrechnung des Maienfestes 2023 vor. Dank der Unterstützung der Helfer, Mitwirkenden, der Stadt Güglingen und aller Sponsoren konnte wieder ein erfolgreiches Maienfest stattfinden. Der Vorstand hat im November beschlossen für jeden Helfereinsatz 90,00 € an die mitwirkenden Vereine auszuzahlen. Insgesamt hatten wir im vergangenen Jahr rund 660 Helfereinsätze. Darauf kann jeder stolz sein! Vielen Dank hierfür! Somit verbleiben noch Rücklagen in Höhe von ca. 77.000 €. Das hört sich im ersten Moment sehr viel an, allerdings muss noch die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden und es werden ca. 30.000 € Wechselgeld für das kommende Fest benötigt.

Im Anschluss informierte Herr Heckmann die Mitglieder über den Sachstand der Vereinsgründung, dass die Maienfest GbR umgewandelt werden kann in einen Verein. Das Ganze erweist sich komplexer als zu Anfang angenommen. Aus diesem Grund wird im März eine erneute Versammlung stattfinden, bei welcher die Satzung durch einen Juristen vorgestellt wird. Hierzu werden alle noch schriftlich und im Amtsblatt eingeladen.

Des Weiteren wurde das Motto des diesjährigen Umzugs vorgestellt. Dieses lautet:

„Ein Festzug mit Freunden das ist der Hit – aus dem ganzen Zabergäu machen alle mit!“

Es kann jetzt schon geplant, überlegt und getüftelt werden. Wir freuen uns auf die schön gestalteten Wagen und hoffen auf rege Teilnahme am traditionellen Maienfestumzug. Gerne dürfen alle interessierten Gruppen, Vereine, Schulklassen und Kindergärten am Umzug teilnehmen. Das Programm des diesjährigen Maienfestes wurde auch vorgestellt. Dies wird in den kommenden Wochen im Amtsblatt bekannt gegeben.

Eine große Sorge des Vorstandes wurde bei den anwesenden Vereinen angesprochen. Es werden dringend ausreichend Helfer benötigt! In den vergangenen Jahren sind viele Personen/Helfer über die Zeit des Festes an ihre Grenzen gestoßen, da sie sehr viel einspringen und die fehlenden Lücken füllen mussten. Daher benötigen wir wieder dringend viele Helfer! Gerne dürfen die Vereine ihre Partnervereine/Personen ansprechen, ob sie beim Fest helfen wollen. Es wurden auch die Vorteile erörtert, wie einfach es für die Helfer ist, Geld für den Verein zu bekommen. Man hat sehr viel Spaß bei den Schichten und muss nur erscheinen und man muss selbst nichts organisieren. Vielen Dank an die Vereine, die GbR hierbei zu unterstützen.

Vom Vorstand wurde auch nochmals klar gesagt, dass man das Fest nicht fremd vergeben möchte, denn dann stirbt genau das, was man am Fest mag.

Die Helferlisten gehen in den kommenden Wochen an die Vereine raus.

Wir freuen uns auf das bevorstehende Fest und sind schon wieder tatkräftig am Planen. Nach dem Fest ist vor dem Fest.

Vielen Dank an die Vereine, die Helfer/-innen, Mitwirkenden, die Sponsoren und die Stadt Güglingen für die Unterstützung jeglicher Art und ihr Engagement bei der Durchführung des Güglinger Maienfestes. Ohne eine solche Bereitschaft wäre es nicht möglich, ein solches Fest auf die Beine zu stellen.

Vielen Dank. Die Vorstandschaft der Maienfest GbR – kschw –

TSV Pfaffenhofen



www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Kinderturnfeier und Sportabzeichenverleihung

Wir laden herzlich zur Kinderturnfeier und Sportabzeichenverleihung am Samstag, 3. Februar 2024 in der Wilhelm-Widmaier-Halle ein. Saalöffnung ist um 15.30 Uhr.

Die TSV Jugend von Fußball und Turnen gestaltet ab 16.00 Uhr mit ihren Übungsleiter/-innen und Trainern das Programm, es werden auch die Sportabzeichen für alle Absolventen (Erwachsene und Jugendliche) verliehen.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e.V.



Termine

02.02.2024 – Hauptversammlung 19.30 Uhr Gasthaus „Weinsteige“
10.02.2024 – Schnittkurs 9.00 Uhr Anlage Familie Kurt Küstner, Heuchelberg

23.02.2024 – Vortrag „Die Bienen“ 19.30 Uhr Gasthaus Weinsteige

Schnittkurs

Der alljährliche Schnittkurs, dieses Mal wieder mit Fabian Köstlin aus Ochsenburg, findet am Samstag, 10. Februar 2024 um 9.00 Uhr statt. Jeder, der will, darf selbst Obstbäume beschneiden. Deshalb bitte eigene Scheren, Sägen und evtl. eigene Leitern mitbringen. Die Teilnahme am Schnittkurs erfolgt auf eigene Gefahr und ist für jedermann möglich, ausdrücklich auch für Nichtmitglieder. Treffpunkt ist die Anlage der Familie Kurt Küstner auf dem Heuchelberg. Interessenten sollten sich kurz vor 9.00 Uhr dort einfinden. Für Verpflegung ist gesorgt.

Gartentipps

Verjüngung von Laubgehölzhecken

Wenn Sie bei frostfreiem Wetter eine sommergrüne Laubgehölzhecke deutlich verjüngen wollen, sollte der Rückschnitt je nach Art bis ins alte Holz erfolgen. Alle Seitentriebe sind auf zwei bis drei Augen zu kürzen. In der Regel werden aber sommergrüne Hecken erst Ende Juni und/oder Ende August geschnitten.

Gemüsezwiebeln stecken

Bei offenem Boden können Ende des Monats Steckzwiebeln, Schalotten und Perlwiebeln gesteckt werden. Knoblauch kann ebenfalls gesteckt werden, jedoch ist der Spätsommer dafür günstiger. Die jetzt gepflanzten Knollen bleiben kleiner.

Hügelbeete/Hochbeete

Der Februar ist noch ideal zur Anlage eines Hügelbeetes im Gemüsegarten. Es bietet viel Raum, um groben Astschnitt unterzubringen. Die Mauern des Hochbeetes können aus Trockenmauersteinen, alten Klinkern, Rundhölzern oder Balken bestehen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Gehölzrinde schützen

Das Weißeln von Obstbäumen stellt einen Schutz der Stämme vor Frostrissen dar. Vor allem bei Jungbäumen, insbesondere bis zum kritischen 5. Standjahr, sollten jährlich bereits im Oktober vor dem Frost die Stämme bis in die ersten Verzweigungen geweißelt werden. Ist ein Kalkanstrich bereits erfolgt, sollte dieser jetzt erneuert werden, da insbesondere im Februar die Gefahr von Frostrissen groß ist.

Die Gartentipps werden herausgegeben vom Gartenkalender-Newsletter der Ulmer Fachzeitschriften Obst & Garten und GartenPraxis, sowie dem Landesverband für Obstbau Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V. (LOGL).

Link: <https://www.gartenkalender-online.de/>

Gesangverein Liederkrantz Pfaffenhofen e.V.



Einladung zum Mitsingen

Bekannte Ohrwürmer aus früherer und aktueller Zeit machen auch dir Freude! Wir treffen uns immer mittwochs von 20.00–21.30 Uhr im Sänglerheim Pfaffenhofen, Blumenstraße 28.

Einfach vorbeikommen. Gibt es noch Fragen?

Telefon 0171/2610391 anrufen.

Herzlich willkommen! heißen wir die zahlreichen Sängerinnen und Sänger, die letzte Woche unser Sänglerheim aufgesucht und ihr Interesse an unserem Chorprojekt kundgetan haben.

**KOMM ZUM
CHORPROJEKT
OHRWÜRMER**
MIT FLORIAN GEIBEL
SEI AUCH DU MIT DABEI!

UDO L. & APACHE
KOMET

PUR
FUNKELPERLENAUGEN

BEATLES
LET IT BE

PHIL COLLINS
DIR GEHÖRT MEIN HERZ

BRIAN ADAMS
EVERYTHING I DO

ROXETTE
THE LOOK

PROJEKTBEGINN: MITTWOCH 24.01.24
PROBEZEIT: 20 UHR BIS 21.30 UHR
PROBEORT: SÄNGERHEIM, BLUMENSTRASSE 28, PFAFFENHOFEN
GESANGVEREIN LIEDERKRANTZ PFAFFENHOFEN E.V.

LandFrauen Güglingen



Werden Sie LandFrau!

„LandFrau-sein“ bedeutet heute: Weiterbildung in Gemeinschaft mit Spaß und Motivation. Seien Sie dabei und lassen Sie sich begeistern!

Termine im Februar

6. Februar: Katharina Kepler und Kepler-Keller
Dienstag, 14.00 Uhr, „Genuss & Kultur“, Eibensbacher Straße
Referent: Uli Peter, bitte anmelden unter Tel. 07135/932955

19. Februar: Erlebt und Erzählt aus dem Zabergäu
Filme aus der Vereinsgeschichte

Referentinnen: Birgit Jesser und Christa Wagenhals
Montag, 14.30 Uhr, Vereinsraum der Mediothek

22. Februar: Für Klassikfreunde

Thema: „Durch Gewitter und Sturm“, Referent: Dr. Eberhard Hahn
Donnerstag, 17:00 Uhr, Vereinsraum der Mediothek

26. Februar: Winterwanderung im Kirbachtal
Montag, Start: 13:30 Uhr, Wanderleitung: Brigitte Hahn
Bitte anmelden unter Tel. 07135/12378 oder Handy 0172/6293047.
Weiter finden zu den bekannten Terminen unsere Sportkurse statt.

Weitere Informationen zu den Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.landfrauen-gueglingen.de.

Wir freuen uns auch immer über interessierte Gäste.

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Das KZ-Außenlager Heilbronn-Neckargartach – Umriss seiner Geschichte

Am Mittwoch, 7. Februar, lädt der Zabergäuverein seine Mitglieder und Freunde ab 19.30 Uhr zum Februar-Stammtisch in die „Pizzeria Pavarotti“ in Frauenzimmern ein.

Über einen Zeitraum von etwa acht Monaten existierte im letzten Kriegswinter an der Böllinger Straße in Neckargartach ein SS-Konzentrationslager. Dessen rund 1.000 Häftlinge gehörten organisatorisch zum ursprünglich im Elsass gelegenen Groß-KZ Natzweiler. Die Insassen mussten im Wesentlichen für Rüstungszwecke am und im Salzbergwerk Heilbronn Sklavenarbeit leisten. Ihre Lebensbedingungen waren unmenschlich, die Sterberate hoch. Die Auflösung des Lagers an Ostern 1945 kostete dann weitere Menschenleben. Heute erinnert eine bescheidene Gedenkstätte, der KZ-Friedhof, an ihr Leiden. Referent ist Dr. Heinz Risel.

Ev. Jugend Güglingen



Evangelische Jugend Güglingen Kinder- und Jugendgruppen

Herzliche Einladung zu unseren regelmäßigen Kinder- und Jugendgruppen:

(In denn Schulferien finden unsere Gruppen nicht statt)

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

Donnerstags, 19.30–21.00 Uhr, Ute Hofherr, Tel. 07135/4343

Jungschar (von 6–12 Jahren)

Freitags, 16.30–18.00 Uhr, Nathanael Döbler, Tel. 0157/85798991

Kleintierzüchterverein Z 523 Weiler



Jahreshauptversammlung am 23.02.2024

Einladung zur 50. Jahreshauptversammlung am Freitag, 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Sportheim in Zaberfeld.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 16. Februar 2024 an den 1. Vorstand Joachim Mehl zu richten!

Zabergäunarren Güglingen

Rasante Jubiläums-Prunksitzung der Zabergäunarren

„Vorhang auf – Manege frei, 40 Jahre ZNG-Fasching im Zabergäu.“ Ein Wochenende lang verwandeln die Zabergäunarren Güglingen das Bürgerzentrum Brackenheim in den Zirkus Zaberrossa, wo Zirkusluft und süßer Popcornduft den Besuchern bereits im Foyer in die Nase steigen.

Von der ersten Minute an lässt sich das Publikum bei der Premierenprunksitzung mitreißen und wird gleich Zeuge eines Mordes: Die Spitzenakrobatik Elastica, Geliebte des Gönners Herzog Gottfried von Tripsdrill (ZNG-Präsident Rainer Binder) und Hoffnungsträgerin auf den Goldenen Clown von Monte Carlo, wird von unbekannt erschossen. Als ihre Zwillingsschwester Medusa ersteht Sina Heller wieder auf. Sie soll die Trophäe retten. Worauf sich ein schräger Krimi entwickelt – laut, witzig, mit toller Musik, Tanz, Ge-

sang, Sketchen, Klamauk, Zauberei. Wie viel Arbeit und Kreativität in Probe, Dekoration, fantastischer Kulisse und in fantasievollen, aufwendigen Kostümen steckt, kann man nur ahnen.

Schon beim grandiosen Opening auf der in rotes Licht getauchten Bühne und mit wild wirbelnder Drag Queen (Emmanuel Kohler) hält es die ersten Zuschauer kaum mehr auf den Plätzen. Das „schrille, bunte Zirkuskreuzfahrtschiff“ ist nicht mehr zu bremsen, auch nicht von Zirkusdirektor Ronald Roncalli alias Oli Dietrich, der die Eröffnung verpasst hat – und später als Geist aus der Flasche verblüfft, der seine Assistentin Seraphina (Anja Beyl) in der Luft schweben und danach verschwinden lässt. Und immer wieder als Running Gag das „running camel“ von Tierpfleger Werner (Hartmut Joos), das gerne ausbüxt. Ein Hingucker!



Ein Mord, ein Kamel, ein Clown – rasante Jubiläums-Prunksitzung der Zabergäunarren lässt das Bürgerzentrum beben.



Seit 40 Jahren verbreiten die Zabergäunarren Güglingen 1984 e.V. gute Laune.

Was die Zabergäunarren auszeichnet, sind die vielen Tanzgruppen – von den Küken, Sternchen, Fraggles, Zabergäufunken, Dancing Diamonds bis zu den nahezu professionellen „Fire & Ice“ und ihren temporeichen Choreografen. Dazu die Gute Laune-Sunshine Ladies mit einem Medley von 60er-Jahre-Hits, der tierische Auftritt des Männerballetts, der Tanz der Drills mit ihren knarrenden Rätschen und hervorragende Sänger.

Das Publikum spielt und singt schwungvoll mit – wie beim Kaiserberger-Ohrwurm „Obbe unne.“ Und die Ehrengäste sind zu Späßen auf der Bühne bereit, bevor sie einen Orden bekommen.

Wenn der Saal bebt und niemand mehr sitzt, dann heizen die spektakulären Guggemusiker der „Gassefäger“, ein Höhepunkt, die Stimmung auf Wüstenschifftemperaturen auf.

Das furiose Finale von „Fire & Ice“ ist eine grandiose Hommage an Freddy Mercury und Queen.

Übrigens: Die Mörderin aus Eifersucht, Seraphina, kann unentdeckt entkommen, und der Goldene Clown geht an Werner und sein Kamel!
(Text und Fotos von Helga El-Kothany)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Bürgermeister Ulrich Heckmann, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0 www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0 info@gsvertrieb.de www.gsvertrieb.de